

Amtlicher Schulanzeiger für den REGIERUNGSBEZIRK OBERPFALZ



Nr. 8 / 9 2020

Inhaltsverzeichnis

AMTLICHER TEIL

Bekanntmachungen	98
- Hinweise auf amtliche Bekanntmachungen	98
- Förderung außerunterrichtlicher Leistungen von Schülerinnen und Schülern im Bereich der Förderschulen und der Schulen für Kranke im Jahr 2020	99
- Hinweise auf Funktionsstellen anderer Regierungsbezirke	99
NICHTAMTLICHER TEIL	
MEDIEN	100

AMTLICHER TEIL

Bekanntmachungen

Hinweise auf amtliche Bekanntmachungen

- Änderung der Bekanntmachung "Richtlinie für die Förderung von Projekten zur Aktivierung des Bildungs- und Ausbildungspotentials aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) im Förderzeitraum 2014 bis 2020" KMBek vom 12. Juni 2020, Az. 1.7-BL0122.182/98/80
 BayMBI 2020 Nr. 379 vom 1. Juli 2020
- Hinweis auf die Verordnung zur Änderung der Schulerrichtungsverordnung
 Die Schulerrichtungsverordnung (SchErrrichtV) vom 14. März 2008 (GVBI. S. 96, BayRS 2230-1-1-5-K), die zuletzt durch §§ 1 und 2 der Verordnung vom 2. Dezember 2019 (GVBI. S. 758) geändert worden ist, wurde durch Verordnung zur Änderung der Schulerrichtungsverordnung vom 26. Mai 2020 (GVBI. S. 294) geändert.
 BayMBI 2020 Nr. 394 vom 8. Juli 2020
- Hinweis auf die Verordnung zur Änderung der Ausführungsverordnung Schulfinanzierungsgesetz

 Die Ausführungsverordnung Schulfinanzierungsgesetz (AVBaySchFG) vom 23. Januar 1997 (GVBI. S. 11, BayRS 2230-7-1-1-K), die zuletzt durch § 5 Abs. 17 des Gesetzes vom 23. Dezember 2019 (GVBI. S. 737) geändert worden ist, wurde durch Verordnung zur Änderung der Ausführungsverordnung Schulfinanzierungsgesetz vom 19. Mai 2020 (GVBI. S. 293) in § 11 Satz 3 geändert.

 BayMBI 2020 Nr. 393 vom 8. Juli 2020
- Hinweis auf die Verordnung zur Änderung der Lehramtsprüfungsordnung I Die Lehramtsprüfungsordnung I (LPO I) vom 13. März 2008 (GVBI. S. 180, BayRS 2038-3-4-1-1-K), die zuletzt durch Verordnung vom 29. Januar 2020 (GVBI. S. 51) geändert worden ist, wurde durch Verordnung zur Änderung der Lehramtsprüfungsordnung I vom 29. Mai 2020 (GVBI. S. 301) geändert. BayMBI 2020 Nr. 418 vom 15. Juli 2020
- Schulversuch "Führung kooperativ erweiterte Schulleitung an Förderschulen" KMBek vom 12. Juni 2020, Az. IV.11-BS4641-6a.36 810 BayMBI 2020 Nr. 413 vom 15. Juli 2020
 - Bewerbungs- und Auswahlverfahren; Einstellungsprüfung für die Qualifikation zur Fachlehrerin bzw. zum Fachlehrer verschiedener Ausbildungsrichtungen an beruflichen Schulen bzw. an beruflichen Schulen zur sonderpädagogischen Förderung in Bayern KMBek vom 24. Juni 2020, Az. VI.2-BS9032-7a.45 720 BayMBI 2020 Nr. 410 vom 15. Juli 2020
- Modellversuch Berufsfachschule für Pflegefachhilfe
 KMBek vom 22. Juni 2020, Az. VI.5-BS9202.15-3-7a.47 785
 BayMBI 2020 Nr. 408 vom 15. Juli 2020
- Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen aus dem Förderprogramm des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus - Sonderbudget Leihgeräte (SoLe)
 KMBek vom 10. Juni 2020, Az. I.5-BS4400.27/325/5
 BayMBI 2020 Nr. 427 vom 22. Juli 2020

Förderung außerunterrichtlicher Leistungen von Schülerinnen und Schülern im Bereich der Förderschulen und der Schulen für Kranke im Jahr 2020

KMBek vom 8. Juli 2020 Az.: III.6-BS8306.2/1/21

Für das Haushaltsjahr 2020 stehen den Förderschulen und den Schulen für Kranke Haushaltsmittel zur Verfügung, um besondere außerunterrichtliche Leistungen und Aktivitäten der Schülerinnen und Schüler zu fördern. Mit diesem Bemühen sollen Initiativen zwischen Schulen und anderen Lebensbereichen der Schülerinnen und Schüler gefördert werden. Die Anerkennung besonderer außerunterrichtlicher Leistungen dient dazu, die schulische Erziehungsarbeit und das Schulleben zu ergänzen und zu unterstützen.

Gefördert werden sollen Leistungen

- im Bereich der Kooperation der Förderschulen mit allgemeinen Schulen,
- im Bereich des Natur- und Umweltschutzes und
- in anderen Bereichen.

Die Förderung gilt vorwiegend Aktivitäten, die entweder schon längere Zeit in der Schule bestehen und / oder für die Zukunft von nennenswerter Bedeutung für die schulische Erziehungsarbeit und für das Schulleben zu werden versprechen.

Die Förderschulen (alle Förderschwerpunkte) sollen sich vermehrt um Kooperation mit den allgemeinen Schulen im gegliederten Schulwesen bemühen. Wo immer sich Gelegenheiten ergeben, Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf zusammen mit Schülerinnen und Schülern ohne sonderpädagogischem Förderbedarf insbesondere im Rahmen der sozialen Integration dienliche Erfahrungen machen zu lassen, sollen diese genützt werden. Die soziale Eingliederung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf soll verstärkt durch Begegnungen, gemeinsames Handeln und Schülern mit Schülerinnen und Schülern ohne sonderpädagogischem Förderbedarf ausgeformt werden.

Anträge auf Zuweisung von Mitteln für besondere außerunterrichtliche Leistungen von Schülerinnen und Schülern können bis spätestens **1. Oktober 2020** der Regierung der Oberpfalz (Frau RSchDin Christina Bergmann) vorgelegt werden. Auf dem Antrag ist eine entsprechende Bankverbindung (Kontoinhaber, Kontonummer, Geldinstitut, IBAN, BIC) zu vermerken.

Soweit es sich um öffentliche Veranstaltungen handelt, wird gebeten ggf. Presseberichte, Programme und dergleichen beizulegen.

Thomas Unger Abteilungsdirektor

Hinweise auf Funktionsstellen anderer Regierungsbezirke

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und freiwerdende Funktionsstellen jeweils im eigenen Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen und auch die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen. Interessenten werden gebeten, sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern der einzelnen Regierungen zu informieren und die dort gesetzten Fristen zu beachten.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungsbezirke finden sich unter folgenden Internetadressen:

Oberbayern	https://www.regierung.oberbayern.bayern.de/service/amtliche_bekanntmachung/schulanzeiger/index.html
Niederbayern	https://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/schulanzeiger/index.php
Oberpfalz	https://www.regierung.oberpfalz.bayern.de/service/bekanntmachungen/schanz/index.html
Oberfranken	http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger
Mittelfranken	http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt1/schulanzeiger/schulanzeiger.htm
Unterfranken	https://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/amtliche_bekanntmachungen/schulanzeiger/index.html
Schwaben	https://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php?PFAD=/index.php

NICHTAMTLICHER TEIL

Medien

Dienstrecht Bayern I (Hrsg. Kathke)

Status-, Laufbahn-, Besoldungs- und Versorgungsrecht der Beamten mit ergänzenden Vorschriften und erläuternden Hinweisen

246. Aktualisierungslieferung Rechtsstand: 1. Juni 2020 62 Seiten, 98,49 Euro Art. Nr. 66190246

Wolters Kluwer Deutschland - Carl Link Kommunalverlag

Mit der 246. AL erhalten sie wieder wichtige Kommentierungen. Engert hat den in der Praxis sehr bedeutsamen § 10 UrlMV erläutert, dessen Dienstbefreiungstatbestände immer wieder Anlass für Fragen geben. Aktualisiert wurde von Dr. Kathke zudem § 9 BeamtStG (Kriterien der Ernennung). Im Übrigen wurde eine Reihe von Gesetzestexten dem aktuellen Stand angepasst. Zu nennen sind allen voran das Bayerische Personalvertretungsgesetz sowie das Bayerische Umzugskostengesetz, das Landeserziehungsgeldgesetz sowie die Trennungsgeldverordnung.

Lehren und Lernen in der bayerischen Mittelschule 5/6 (Hrsg. Prof. Dr. Stefan Seitz, Dr. Petra Hiebl, Roland Dörfler)

9. Lieferung Rechtsstand: 15. Mai 2020 39 Seiten, 117,90 Euro Art. Nr. 07149009

Wolters Kluwer Deutschland - Carl Link Verlag

Wir freuen uns, dass wir Ihnen auch mit der 9. Aktualisierungslieferung wieder ein breites Unterstützungsangebot für Ihre tägliche Arbeit an den Schulen zur Verfügung stellen können. Zunächst werden zwei pädagogische Themen aufgegriffen, die in der praktischen Umsetzung an Schulen immer wieder zu Herausforderungen führen: Inklusion und die pädagogische Gestaltung des Übergangs in eine weiterführende Schule. Die drei weiteren Kommentare thematisieren philosophische Gesprächskreise mit Kindern, Perspektiven ethischer Bildung sowie das Rechnen mit Bruchzahlen....

Das Schulrecht in Bayern (Hrsg. Prof. Dr. Josef Franz Lindner, Dr. Helmut Stahl)

Kommentar zum BayEUG. Wichtige schulrechtliche Vorschriften

229 Aktualisierungslieferung Rechtsstand: Juni 2020 47 Seiten, 118,90 Euro Art. Nr. 66243229

Wolters Kluwer Deutschland - Carl Link Verlag

Diese Lieferung enthält:

die Aktualisierung der Kommentierung zu

- Art. 25 (Mittlerer Schulabschluss),
- Art. 32 (Grundschulen),
- Art. 120 (Staatsinstitute),
- Art. 122 (Übergangsvorschriften)

BayEUG

und den neusten Stand von

- AVSchFG (32.10),
- **LDO** (70.00),
- ZustV-KM (70.30),
- KMBek über die Beruflichen Schulen mit überregionalem Einzugsbereich (K 32.85),
- KMBek über die Ausbildung in Erster Hilfe (63.17).

Herausgeber und Verleger: Regierung der Oberpfalz, 93039 Regensburg;

E-Mail: schulanzeiger@reg-opf.bayern.de; Telefon 0941 5680-1509. Der Amtliche Schulanzeiger erscheint monatlich einmal (1. eines jeden Monats) und nach Bedarf. Für die inhaltliche Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der im nichtamtlichen Teil veröffentlichten Beiträge übernimmt die Regierung der Oberpfalz keine Verantwortung.

Der Schulanzeiger wird auf den Internetseiten der Regierung der Oberpfalz unter www.ropf.de veröffentlicht.